Bekanntmachung

des Präsidenten des Sächsischen Landtages über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen Landtages nach § 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes sowie weiterer Entschädigungsleistungen und Abzugsbeträge nach dem Abgeordnetengesetz

Vom 22. Januar 2019

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale (§ 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 [SächsGVBI. S. 326], das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 29. April 2015 [SächsGVBI. S. 349] geändert worden ist) beträgt ab 1. April 2019 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 3 284,62 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	3 813,72 Euro
b)	über 50 bis 100 km	4 053,64 Euro
c)	über 100 km	4 294.63 Euro.

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Abgeordnetengesetzes) sowie der Abzug von der Kostenpauschale bei Abwesenheit (§ 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes) betragen ab 1. April 2019 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 52,39 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	68,11 Euro
b)	über 50 bis 100 km	83,81 Euro
c)	über 100 km	99.54 Euro.

Der monatliche Abzugsbetrag für einen zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehenden Dienstwagen (§ 6 Absatz 2 Satz 13 des Abgeordnetengesetzes) beträgt ab 1. April 2019 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 288,12 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	382,43 Euro
b)	über 50 bis 100 km	717,69 Euro
c)	über 100 km	853.89 Euro.

Die steuerfreie monatliche Amtsaufwandsentschädigung (§ 6 Absatz 6 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes) beträgt ab 1. April 2019 für

den Präsidenten	482,12 Euro
stellvertretende Präsidenten	241,05 Euro
Fraktionsvorsitzende	321,42 Euro
Vorsitzende von Ausschüssen	

und Enquête-Kommissionen

348,20 Euro.

Dresden, den 22. Januar 2019

Der Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler